

Abschlüsse und Ausgleichsregeln

Integrierte Gesamtschule



Erweiterter Sek I-Abschluss

- 3 E-Kurse: "befriedigend"
- 1 E-Kurs: "ausreichend" oder 1 G-Kurse mit "gut"
- -Fächer ohne Diff.: durchschnittl. 3,0
- Teilnahme an der zentralen Abschlussprüfung

<u>Abschlüsse</u> nach Klasse 10

Realschulabschluss

- 2 E-Kurse: "ausreichend"
- 2 G-Kurse: "befriedigend"
- 2 Fächer ohne Differenzierung: "befriedigend"
- Teilnahme an der zentralen Abschlussprüfung

Hauptschulabschluss

-3-4 G-Kurse:

"ausreichend" in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern; keine Berücksichtigung der 2. Fremdsprache

- Teilnahme an der zentralen Abschlussprüfung



Mindestanforderungen Sekundarabschluss I/ Hauptschulabschluss (nach dem 10.Schuljahr)

- Erfüllung der Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen (= in allen Fächern die Note 4)
- Keine Berücksichtigung von nicht ausreichenden Leistungen in der 2. Fremdsprache (= Note 5 in Spanisch oder Französisch)



Mindestanforderungen Sekundarabschluss I/ Realschulabschluss (nach dem 10. Schuljahr)

- Ausreichende Leistungen in zwei E-Kursen (= 2x E-Kurs Note 4)
- Befriedigende Leistungen in zwei G-Kursen (= 2x
 G-Kurs Note 3)
- Befriedigende Leistungen in zwei Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung (= 2x Note 3 z.B. in Sport und GSL)



Mindestanforderungen erweiterter Sekundarabschluss I und Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (nach dem 10. Schuljahr)

- Befriedigende Leistungen in drei E-Kursen (= 3x E-Kurs Note 3)
- Ausreichende Leistungen im vierten E-Kurs <u>oder</u>
 _gute Leistungen in einem G-Kurs
 (= 1x E-Kurs Note 4 <u>oder</u> 1x G-Kurs Note 2)
- Im Durchschnitt befriedigende Leistungen in den übrigen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs (= alle anderen "Nebenfächer" - auch zweite Fremdsprache im Durchschnitt die Note 3)



Übersicht der Mindestanforderungen

	Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss	Sekundarabschluss I Realschulabschluss	Erweiterter Realschulabschluss
•	4 G-Kurse Note 4 • alle weiteren Fächer •	2 E-Kurse Note 4 • 2 G-Kurs Note 3 •	3 E-Kurse Note 3 1 E-Kurs Note 4 <u>oder</u>
•	Note 4 • Frz./Spa. nicht berücksichtigt •	2 weitere Fächer Note 3	1 G-Kurs Note 1 <u>ouer</u> 1 G-Kurs Note 2 Alle weiteren Fächer im Durchschnitt Note 3



Hinweise für Mindestanforderungen

- Mindestanforderungen sind ausreichende Leistungen, soweit nicht etwas Abweichendes bestimmt ist.
- Abweichungen sind gegeben bei:
- Realschulabschluss: zwei G-Kurse mit der Note 3
 - + zwei Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung mit der Note 3
- Erweiterter Realschulabschluss: drei E-Kurse mit der Note 3
 - + ein G-Kurs mit der Note 2
- Werden Mindestleistungen in nur einem Fach unterschritten, bedarf dies keines Ausgleichs.



Beispiele für eine Unterschreitung der Mindestanforderungen

Erweiterter Realschulabschluss:

De	Ma	En	Nawi	GSL	Wi	Rel	Ku	Mu	Sp	WPK1	WPK2
E3	E4 □	E3	E4	3	4	2	3	3	3	3	3
E3	G2	E3	E3	5□	3	2	2	2	2	2	3

Sekundarabschluss I / Realschulabschluss:

De	Ma	En	Nawi	GSL	Wi	Rel	Ku	Mu	Sp	WPK1	WPK2
E4	E4	G3	G4□	3	4	3	4	4	4	4	4
E4	E4	G3	G3	4 🗆	3	4	4	4	4	4	4



Ausgleichsregelungen

- Werden zwei Fächer um eine Notenstufe unterschritten, können diese durch Überschreitungen in zwei Ausgleichsfächern ausgeglichen werden.
- Wird ein Fach um zwei Notenstufen unterschritten, kann dieses durch eine Überschreitung in einem Ausgleichsfach um zwei Notenstufen oder in zwei Ausgleichsfächern um eine Notenstufe ausgeglichen werden.
- Ob von der Möglichkeit des Ausgleichs gebrauch gemacht wird, obliegt der Entscheidung der Klassenkonferenz.



Anforderungen an die Ausgleichsfächer

 Ausgleichsfach kann nur ein Fach sein, das höchstens eine Stunde weniger unterrichtet wird.

- Die Fächer Deutsch, Mathe, Englisch und die zweite Fremdsprache können sich nur untereinander ausgleichen.
- Nawi kann <u>nicht</u> Deutsch, Mathe, Englisch oder Frz./Spa. ausgleichen.



Beispiele für zwei Unterschreitungen der Mindestanforderungen

Erweiterter Realschulabschluss:

De	Ma	En	Nawi	GSL	Wi	Rel	Ku	Mu	Sp	Frz	Abschluss
E2û	E4₽	E4 ↓	E4	3	2	3	2	2	3	21	

De	Ma	En	Nawi	GSL	Wi	Rel	Ku	Mu	Sp	Frz	Abschluss
E3	E21	E4 ₽	G2	3	3	5₽	2 企	2	3	3	



Beispiele für zwei Unterschreitungen der Mindestanforderungen

Erweiterter Realschulabschluss:

De	Ma	En	Nawi	GSL	Wi	Rel	Ku	Mu	Sp	Frz	Abschluss
E4	E4	E2û	G1 企	1	2	2	2	2	2	3	\$
De	Ma	En	Nawi	GSL	Wi	Rel	Ku	Mu	Sp	Frz	Abschluss
E4 ₽	E3	E21	G1 位 ● **	1	2	2	2	2	2	5∜	()
Do	M-	E-	Manud	CCI	VA/:	Dal	V	AA	C-	E	Absobluss
De	Ma	En	Nawi	GSL	WI	Rel	Ku	Mu	Sp	FrZ	Abschluss
E4 ₽	E2 û	G2	E 4 ₽	2 企	2	2	2	2	2	4	



Hinweise zur Abschlussprüfung

- Die schriftlichen Abschlussprüfungen finden in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch statt, wobei die Prüfung im Fach Englisch auch einen mündlichen Prüfungsteil beinhaltet.
- Die Prüfung findet auf der erreichten Niveau-Stufe (E-Kurs/ G-Kurs) des jeweiligen Faches statt.
- Die mündliche Prüfung findet in einem weiteren Fach (ausgenommen Sport) statt, das die Schülerin/ der Schüler selbst festlegt.



Hinweise zur Abschlussprüfung

- Grundsätzlich gilt für alle Prüfungsfächer, dass die Vornote mit 2/3 und die Prüfungsnote mit 1/3 für die Berechnung der Endnote berücksichtigt wird.
- Falls die Prüfungsnote in den Fächern Deutsch, Mathe oder Englisch von der Vornote abweicht, kann dies zu max. zwei weiteren mündlichen Prüfungen in diesen Fächern führen.
- Die Vornote der Prüfungsfächer ist eine Ganzjahresnote.
 Die Leistungen des ersten und des zweiten Halbjahres werden zu gleichen Teilen berücksichtigt.



Hinweise zur Abschlussprüfung 2024/25

Termine

•Englisch (mündlich): 10.03.25 bis 14.03.25

•Englisch (schriftlich): 12.05.25 (Nachschreibtermin: 21.05.25)

•Mathe: 15.05.25 (Nachschreibtermin: 23.05.25)

•Deutsch: 19.05.25 (Nachschreibtermin: 27.05.25)

•Bekanntgabe der Noten: 02.06.25, ab 1. Stunde (Klassenlehrkraft)

•Mündliche Prüfungen: 11./12.06.25 und 16./17.06.25

•Entlassungsfeier: 26.06.25



Termine der Abschlussprüfungen

Die Termine der Abschlussprüfungen sind auf der Homepage www.ebghm.de unter "Service/Termine" einsehbar.